

Protokoll der Sitzung des ESF-Begleitausschusses für das Operationelle Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020

am 21. Oktober 2020

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Begrüßung zur Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 20. Mai 2020

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 2020 wird mit einer inhaltlichen Korrektur zum Handlungskonzept STEP (keine reine Fortsetzung des bisherigen Programms, weil Zielgruppen verändert) einstimmig beschlossen.

TOP 2: Neue ESF+ Förderperiode – Rahmenbedingungen und Entwurf des Operationellen Programms

Den Mitgliedern des Begleitausschusses wird der Entwurf des Operationellen Programms der neuen Förderperiode des ESF+ vorgestellt. Als Rahmenbedingungen bzw. Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt werden übergreifende Trends wie der demographische Wandel, Fachkräfteengpässe, -mängel in bestimmten Branchen und die Digitalisierung der Arbeitswelt angesehen. Im Speziellen ist eine zunehmende Verfestigung von Arbeitslosigkeit und Konzentration des Armutsrisikos auf bestimmte Personengruppen festzustellen, ebenso eine im Bundesvergleich weiterhin hohe Schulabbrecher- und Vertragslösungsquote. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenzahl im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen, aber das Erwerbspotenzial durch ausbleibende Zuwanderung zurückgegangen. Die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist hingegen noch nicht absehbar, wenngleich das nächste Ausbildungsjahr schwierig wird. Die Auswirkungen durch Corona wirken wie ein Brennglas und beschleunigen z.B. die Digitalisierung der Arbeitswelt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Programms wurden auf der Mai-Sitzung des BGA bereits vorgestellt. Hinsichtlich der Finanzausstattung bleibt es nach dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs im Juli bei einem erheblichen Mittelrückgang für den ESF+ in Deutschland. Der EU-Kofinanzierungssatz liegt bei 40 Prozent. Hier seien voraussichtlich keine Änderungen mehr zu erwarten. Die finanziellen Mittel für Schleswig-Holstein würden im Zuge der noch laufenden Bund-Länder-Verhandlungen festgelegt. Den Mitgliedern wird der Inhalt des OP kapitelweise erläutert. Nach jedem Kapitel wird die Möglichkeit für Fragen und Diskussionsbeiträge eingeräumt.

- Kapitel 1 beinhaltet die zentralen Herausforderungen des Landes anhand der Politikbereiche „Beschäftigung“, „Bildung“, „Soziale Integration“ die mit den länderspezifischen Empfehlungen und den Investitionsleitlinien im Einklang stehen. Von den zentralen Herausforderungen sind die Investitionsbedarfe mit den spezifischen Zielen abgeleitet. Fragen, Anmerkungen aus dem Plenum zum Kapitel 1 gibt es nicht.
- Kapitel 2 beschreibt den Inhalt der Priorität mit den spezifischen Zielen und den Aktionen. Zusätzlich werden die Grundsätze für die „Gleichstellung von Frauen und Männern“, der „Chancengleichheit“ und der „Nichtdiskriminierung“ dargestellt. Bisher sind diese nur Bestandteil des Trilogs, aber nicht des Verordnungsentwurfs. Aus dem Plenum kommt die Bitte nach kleineren sprachliche Schärfungen, insbesondere bei der Schulabbrecherquote. Weitere Fragen, Anmerkungen aus dem Plenum gibt es nicht.
- Kapitel 3 ist noch nicht ausgefüllt, da die Finanzdaten noch nicht feststehen.
- Kapitel 4 benennt die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um EU-Gelder zu erhalten. Hierbei wird unterschieden in übergreifende Voraussetzungen, die immer erfüllt und in thematische Voraussetzungen, die abhängig vom gewählten spezifischen Ziel, erfüllt werden müssen. Die Bedingungen richten sich teilweise ausschließlich an den Bund, der die Erfüllung der Bedingungen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung mit der EU-KOM darlegt, teilweise an das Land. Da die Partnerschaftsvereinbarung noch nicht final ist, steht der endgültige Abgleich noch aus. Fragen, Anmerkungen aus dem Plenum zum Kapitel werden nicht geäußert.
- Kapitel 5 nennt die zuständigen Behörden, die für die Durchführung und Kontrolle des Programms verantwortlich sind. Keine Anmerkungen aus dem Plenum.
- Kapitel 6 stellt die Zusammenarbeit und den Erstellungsprozess des Programms mit den Partnern dar. Die Ergebnisse der heutigen Diskussion werden noch aufgenommen. Keine Anmerkungen aus dem Plenum.
- Kapitel 7 greift die bewährten Elemente der jetzigen Kommunikationsstrategie auf und benennt Indikatoren. Keine Anmerkungen aus dem Plenum.
- Kapitel 8 ist für Schleswig-Holstein nicht relevant, da die Verwaltungsbehörde gegenüber der EU-Kommission nicht mit Pauschalen abrechnen wird. Davon unberührt und unabhängig sind die Pauschalen in den Projekten. Auch hier keine Anmerkungen.

Der Zeitplan sieht vor, in der Kalenderwoche 46 den jetzigen Planungsstand und den OP-Entwurf mit der EU-Kommission zu erörtern. Die Fertigstellung des OP-Entwurfs wird für Ende 2020 geplant. Der Begleitausschuss und das Kabinett werden mit einer abschließenden Befassung beteiligt. Im Anschluss erfolgt die Einreichung bei der EU-KOM. Aus dem Plenum gibt es einige Nachfragen zur finanziellen Ausstattung. Insbesondere wird Kritik an der finanziellen Eigenbeteiligung der Träger geäußert. Die Eigenbeteiligung

ergibt sich aus haushaltsrechtlichen Vorgaben, wird aber nochmal in die politische Diskussion eingespeist. Es wird ferner darum gebeten, die Zielwerte und die Indikatoren vorgestellt zu bekommen. Dies wird zugesagt.

TOP 3: Kurzüberblick zu den EU-Instrumenten zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere REACT-EU

Es werden die Rahmenbedingungen für REACT-EU vorgestellt. So ist ein OP-Änderungsantrag notwendig, weil die Umsetzung im Rahmen einer eigenständigen Prioritätsachse im jetzigen Landesprogramm Arbeit erfolgt. Alle rechtlichen Vorgaben des Programms sind weiterhin einzuhalten, zusätzlich zwingend ein Corona-Bezug herzustellen. Die Laufzeit von 2021 bis Anfang/Mitte 2023 ist kurz, dafür aber eine 100-Prozent-Finanzierung aus EU-Mitteln möglich. Die Höhe der Finanzmittel für Schleswig-Holstein steht indes noch nicht fest.

Dennoch wird in den nächsten Tagen eine strukturierte Abfrage bei den Ressorts und den Wirtschafts- und Sozialpartnern für möglichst konkrete Fördervorschläge gestartet. Eine Rückmeldung soll bis Mitte November erfolgen.

Der Begleitausschuss und das Kabinett müssen über den OP-Änderungsantrag entscheiden.

TOP 4: Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Am 04. November findet eine Jahresveranstaltung statt, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht als Präsenzsitzung, sondern online übertragen werde. Eine Anmeldung ist bis zum 28. Oktober möglich, der entsprechende Newsletter ist heute versandt worden. Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird voraussichtlich Anfang des Jahres stattfinden

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr.